

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

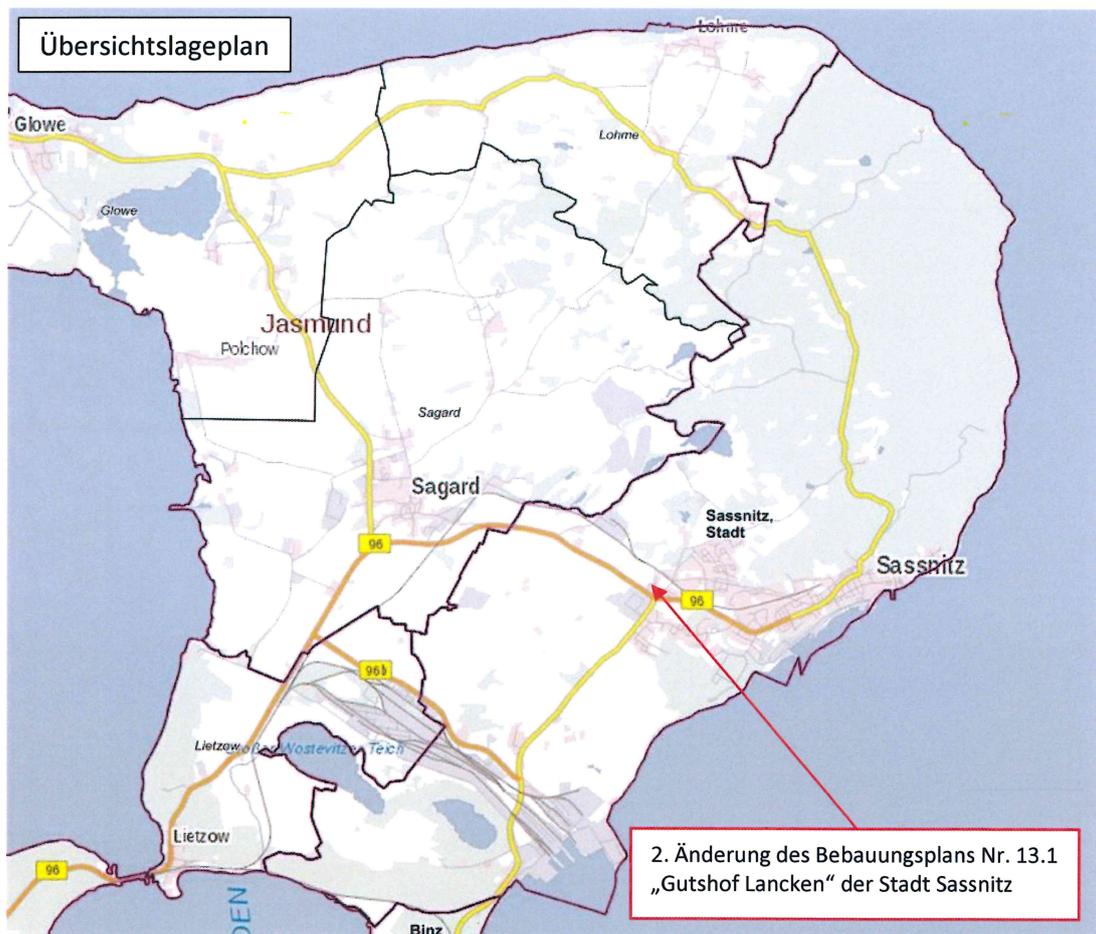
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz für den Bereich um den Einkaufsmarkt Am Lanckener Gutshof 38 in Sassnitz (Lidl-Markt) beschlossen.

Das Plangebiet wird im Norden durch das ehemalige Gutshaus Lancken, im Osten durch ein ehemaliges Gutsgebäude und das Wohngebäude Am Lanckener Gutshof 1, im Süden durch die Grünfläche an der Ampelkreuzung B 96 / L 29 / Dorfstraße sowie im Westen durch die Wohngebäude Am Lanckener Gutshof 33 / 34 umschlossen. Es umfasst im Einzelnen die Flurstücke 19/5, 20/11 (Teilfläche), 21/2, 21/3, 22/5, 22/6 und 22/11 der Flur 3 in der Gemarkung Lancken.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Örtliche Einordnung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz

Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 26. März 2021


F. Kracht
Bürgermeister

